

Die Beschäftigtenvertretungen informieren

Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertretung

der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

22. April 2021

Gefährdungsanzeige¹

Liebe Kolleg*innen,

die Arbeitsanforderungen nehmen leider exponentiell zu und damit einhergehend auch eine Reihe von Gefährdungen. In jüngster Zeit sind das u.a. die Selbsttests, die wir an den Schulen beaufsichtigen und überprüfen sollen. Wir Beschäftigtenvertretungen möchten Sie darüber informieren, dass Sie die Möglichkeit haben, auf Ihre Gefährdung mit einer Gefährdungsanzeige hinzuweisen. Zahlreiche Kolleg*innen gehen in Berlin gemeinsam als Kollegium oder individuell bereits diesen Weg. Gerne unterstützen wir Sie dabei und beschreiben im Folgenden das Verfahren:

Ziel einer Gefährdungsanzeige:

Nach dem Arbeitsschutzgesetz besteht die Pflicht der/des Beschäftigten, den Dienstherrn/die Arbeitgeberin SenBJF vor drohenden oder vorhersehbaren Schäden zu bewahren und auf organisatorische Mängel oder „Nicht-Einhalten-Können“ von Vorgaben aufmerksam zu machen. Die Beschäftigten sind berechtigt, dem Dienstherrn/ der Arbeitgeberin Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu unterbreiten sowie eine Überlastungs- und/oder Gefährdungssituation im Dienst-/Arbeitsverhältnis zu melden.

Rechtsgrundlage der Gefährdungsanzeige:

§§ 16 und 17 i V §§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG

Das Arbeitsschutzgesetz gilt sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Beamt*innen.

Vorgehensweise:

Schriftform: Namen und Ort der Dienststelle, Name der betroffenen Dienstkraft, konkrete Beschreibung der Umstände, der Gefahren und dienstlichen Folgen.

Adressat*innen

Sie schreiben auf dem Dienstweg an Schulleitung, Schulaufsicht und Referatsleitung. Wegen der Dringlichkeit Ihres Anliegens, können Sie alle Empfänger*innen gleichzeitig informieren.

Zur Kenntnis an:

Beschäftigtenvertretungen.

¹ Wir haben in diesem Info Anregungen von der GEW Rheinland-Pfalz übernommen. Sie finden auf der Homepage noch weitere Informationen, die Sie hier abrufen können: <https://www.gew-rlp.de/schule/grundschule/gefaehrungsanzeige/>.

Behördenvorgehen:

Die Arbeitgeberin SenBJF ist verpflichtet, die Gefährdungslage zu überprüfen, zu bewerten und nach Möglichkeit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr abzuwenden (vgl. §§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz).

Die Schulleitung und ggf. auch die Dienststellenleitung müssen den angegebenen Gefährdungen nachgehen. Diese informieren die Beschäftigtenvertretungen und ermöglichen auch in Zusammenarbeit u. a. mit den Beschäftigtenvertretungen geeignete Maßnahmen zur Beseitigung, zumindest Minimierung, der Gefährdungen. Sobald die Verantwortlichen eine Gefährdung erkennen, die aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulträgers oder der vorgesetzten Behörde stammt, sind diese umgehend von der Dienststellenleitung in Kenntnis zu setzen und um Abhilfe zu ersuchen.

Begründungsmöglichkeiten für die Gefährdungsanzeige im Zusammenhang mit Corona:

Die angezeigte Gefahr kann in einem unzureichenden Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV2 am Arbeitsplatz Schule bestehen:

- lokale Infektionszahlen
- Auflistung der zu behebbenden Missstände, z.B. fehlendes Desinfektionsmittel, fehlende Seife und Papierhandtücher, fehlende Lüftungsmöglichkeiten, nicht ausreichend von der Arbeitgeberin / vom Dienstherr SenBJF zur Verfügung gestellte Masken, Handschuhe, fehlende CO₂-Messgeräte, fehlende Lüftungsgeräte
- fehlende Ausbildung zur Anleitung und Überprüfung der Selbsttests, fehlende Schutzkleidung
- Gefährdungen durch Durchführung der Selbsttests der Schüler*innen im Klassenraum, z.B. weil die Schüler*innen die Maske dafür abnehmen müssen
- fehlende Impfangebote
-

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen

Sie erreichen uns über die gewohnten Kontaktdaten:

Schwerbehindertenvertretung: susanne.reiss@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 136

Frauenvertreterin: sabine.pregizer@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 137

Personalrat: personalrat04@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 124

Hinterlassen Sie bei Mails oder Anrufen bitte Ihre Telefonnummer, wir melden uns bei Ihnen.

Mit kollegialen Grüßen



Vertrauensperson
der Schwerbehinderten



Frauenvertreterin



Vorsitzende des Personalrats